

Zeitarbeit

"Auf Dauer darf kein Leiharbeiter billiger sein"

Am 17. Dezember beginnen Gespräche mit Zeitarbeitsverbänden über einen Flächentarifvertrag.

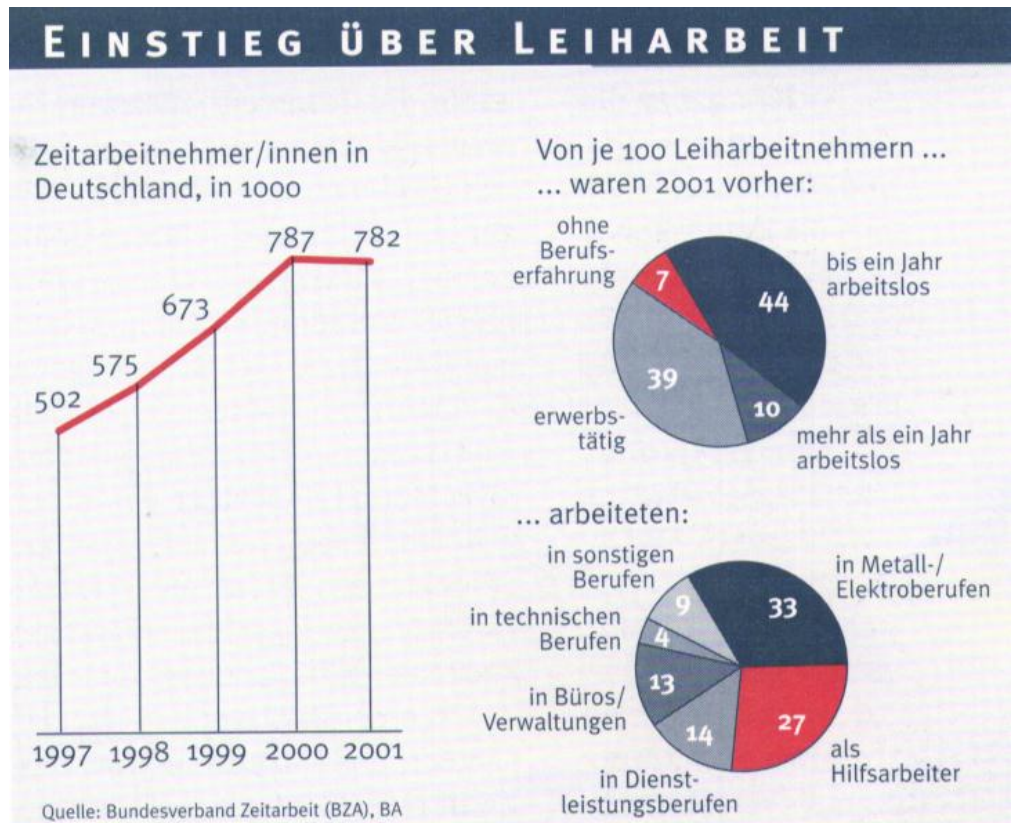
Die IG Metall hat dafür mit anderen Gewerkschaften eine Tarifgemeinschaft gebildet (siehe direkt 22/02). Wer auf Arbeitgeberseite verhandeln kann, ist noch offen. Von den Verbänden ist zurzeit nur die Interessengemeinschaft Zeitarbeit (IgZ) tariffähig, in der nur ein Teil der Zeitarbeitsunternehmen organisiert ist.

Die IG Metall will mit einer bundesweiten Rahmentarifvereinbarung erreichen, dass schwer vermittelbare Arbeitslose dauerhaft Beschäftigung finden. Weitere Ziele:

Qualifizierungs- und Einarbeitungsmaßnahmen unterstützen und durch gleiche Bezahlung und Arbeitsbedingungen verhindern, dass Stammbeschäftigten durch Leiharbeiter ersetzt werden.

Zwei Dinge erreichen

Einarbeitungszeit: Diese Phase soll sich nicht an den starren sechs Wochen orientieren, die das reformierte Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) vorsieht. Sie soll von den persönlichen Voraussetzungen und Fähigkeiten des Leiharbeiters und konkreten Anforderungen des Betriebs abhängen - und zwischen null und sechs Monaten variieren. Für Armin Schild, Leiter der Tarifabteilung beim IG Metall-Vorstand, ist diese Differenzierung "der Schlüssel, um die Gleichbehandlung nicht in Frage zu stellen, aber auch dem arbeitsmarktpolitischen Ziel gerecht zu werden, schwer Vermittelbaren eine Chance auf Rückkehr in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen". Um Firmen einen Anreiz zu geben, sie zu beschäftigen, müssten sie am Anfang günstiger sein. Während der Einarbeitungszeit sollen Leiharbeiter darum nur 80 Prozent des Lohns erhalten, den ihr Einsatzbetrieb für eine vergleichbare Tätigkeit üblicherweise zahlt. Qualifizierte Facharbeiter, die nicht lange arbeitslos waren und ihre Fähigkeiten im neuen Betrieb wieder einsetzen können, also keiner großen Einarbeitungszeit bedürfen, sollen dagegen von Anfang an den vollen Lohn erhalten.



Zeitarbeit hat bis 2000 stetig zugenommen. 2001 machte sich die schwierigere Wirtschaftslage bemerkbar: Die Zahl der Leiharbeiternehmer ging leicht zurück.

Gleichbehandlung: "Auf Dauer darf ein Leiharbeiter nicht billiger sein als ein Stammarbeiter", sagt Schild. Gleiche Einkommen und Arbeitsbedingungen sollen einen "Drehtüreffekt" verhindern, also dass Stammelegschaften abgebaut und durch Leiharbeiter ersetzt werden. Schild kann sich sogar vorstellen, dass Leiharbeiter unter Umständen netto mehr auf dem Gehaltskonto haben, weil sie flexibler einsetzbar sind. In Österreich gibt es Tarifverträge, die solches regeln.

Grundlage für die Gleichbehandlung bilden nicht die tatsächlichen Verdienste im jeweiligen Betrieb, sondern die Flächentarifverträge. Übertarifliche Bezahlung und andere betriebliche Vergünstigungen gelten also für Leiharbeiter nicht. Bei Opet zum Beispiel, wo in der Produktion schon rund 18 Prozent Leiharbeiter beschäftigt sind, bliebe so ein Lohnabstand zu den fest Angestellten von 70 Prozent bestehen.

Verleihfreie Zeiten: Die Bezahlung in den Zeiten, in denen die Leiharbeiter nicht in Firmen sind, soll sich nach den Vorstellungen der IG Metall am Durchschnittsverdienst der letzten drei Einsatzzeiten orientieren. In der verleihfreien Zeit sollen sie weiterqualifiziert werden.

So lange nicht ausgelotet ist, ob ein bundesweiter "Flächentarifvertrag Zeitarbeit" hinzubekommen ist, soll es keine regionalen Verhandlungen geben.